**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz

**Band:** 71 (1993)

Heft: 5

Rubrik: AHV

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# AHV

# Erhalte ich die Minimal-Rente?

Ich bin 60 Jahre alt, geschieden nach 20 Jahren Ehe, habe drei Kinder aufgezogen und im Geschäft meines Mannes 12 Jahre mitgearbeitet und das Geschäft nachher 5 Jahre allein geführt. Nachher war ich längere Zeit krank und nicht mehr voll einsatzfähig. Jetzt lebe ich im Haushalt meiner Freundin und arbeite da mit.

Im Ratgeber der «Zeitlupe» 3/93, Seite 63, lese ich von Teilrenten. Ist es möglich, dass ich nicht die Minimal-Rente erhalte? Das macht mir Sorge!

Vorerst möchte ich darauf hinweisen, dass die Höhe der AHV-Rente von der Beitragsdauer und dem durchschnittlichen Einkommen bis zum Zeitpunkt des Rentenbeginns bestimmt wird. Es ist den AHV-Organen daher nicht möglich, Renten verbindlich vorauszuberechnen. Zudem ist die Berechnung einer konkreten Rente relativ aufwendig, und gerade der Ren-

tenanspruch von Frauen kann allenfalls erst mit Vergleichsrechnungen ermittelt werden, wobei in diesem Fall immer die für die Versicherte günstigere Rente zur Auszahlung gelangt. Daher sind die AHV-Zweigstellen kaum in der Lage und in den meisten Kantonen auch nicht ermächtigt, verbindliche Rentenauskünfte zu erteilen.

Aufgrund Ihrer mir zur Verfügung gestellten Unterlagen ergibt sich klar, dass Sie bis heute keine Beitragslücken aufweisen. Da Sie in weniger als fünf Jahren das Rentenalter erreichen, können auch keine Lücken mehr entstehen, wenn Sie den Wohnsitz Schweiz beibehalten. Sollten sich künftig Beitragsausstände ergeben, müssten diese mit Ihrer künftigen Rente verrechnet werden. Sie dürfen also bei weiterhin ununterbrochenem Wohnsitz in der Schweiz sicher mit der Mindestrente der AHV rechnen. Sollten Sie den Wohnsitz vor Erreichen des Rentenalters ins Ausland verlegen, müssten Sie sich als Auslandschweizerin allerdings unbedingt der freiwilligen Versicherung anschliessen, um auch künftige Beitragslücken zu vermeiden.

Schon heute möchte ich Sie bitten, die Anmeldung für die AHV rechtzeitig, das heisst etwa drei Monate vor dem 62. Geburtstag, einzureichen, damit die Rente termingerecht berechnet und ausbezahlt werden kann. Das offizielle Anmeldeformular können Sie bei der AHV-Zweigstelle der Wohngemeinde beziehen.

Dr. iur. Rudolf Tuor

# Korrigenda:

In der letzten Ausgabe der «Zeitlupe» hat sich beim Ratgeber «AHV» Seite 58 ein Fehler eingeschlichen. Beim Artikel «Rückerstattung von Ergänzungsleistungen, kantonalen Beihilfen und Gemeindezuschüssen» muss es im zweiten Abschnitt der Antwort richtig heissen:

«Der Vermögens-Freibetrag von Fr. 25 000.— dient zur Berechnung der EL. Sollten zuviele (nicht zwei) Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht bezogen worden sein, so kann allerdings eine Rückerstattung auch im Rahmen dieses Freibetrages in Frage kommen.

# Recht

## Ein neues Testament – was mache ich mit dem alten?

Ich möchte mein Testament, welches ich in einem Bankdepot aufbewahre, ändern. Muss ich das alte vernichten oder zusammen mit dem neuen aufbewahren?

Es ist nicht zwingend, dass Sie das alte Testament, das Sie durch ein neues ersetzen wollen, vernichten. Sie können zwar das alte Testament vernichten, können aber auch im neuen Testament den Zusatz

## Wohlbefinden und Behaglichkeit Medizinische Felle - Ein robustes Betteinlagen und pflegeleichtes Naturprodukt. Schaffelle Fellschuhe und -stiefel Rollstuhl-Schlupfsack helfen Ihnen jederzeit und überall kom-Rollstuhlauflagen fortabel und gesund durch den Alltag. Schicken Sie uns dieses Inserat, Sie erhalten dann unverbindlich detailierte Unterlagen! Oder rufen Sie uns an! Generalvertretung Schweiz: Meine Adresse: REHA HILFEN AG Mühlegasse 7 4800 Zofingen Tel. 062 51 43 33